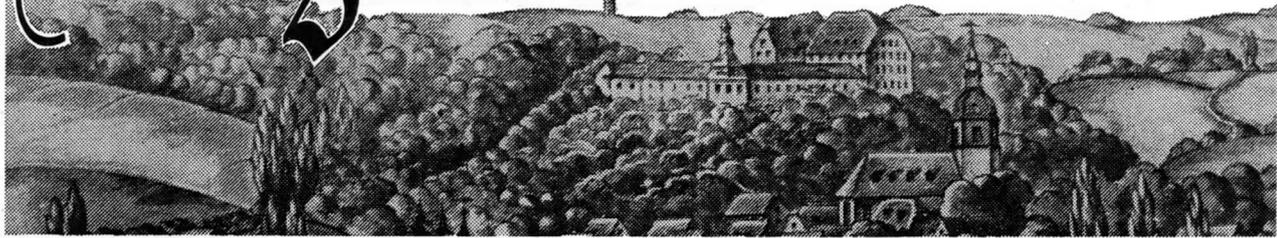


# Bergaer Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgeb

Jahrgang 2

Freitag, den 1. März 1991

Nr. 4

## Der Berg'sche Carnevalsverein 1965 e. verabschiedet sich



bis auf ein Wiedersehen zum nächsten 11.11.  
mit einem 3-fachen

**Gelle Hee**  
**Gelle Hee**  
**Gelle Hee**

# Bildernachlese zur Berg'schen Carnevalsaision



# Berg'scher Karnevalverein 1965 e.V.

Nach Abschluß des 26. Berg'schen Karnevals möchte der Verein an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um allen, die zum Gelingen der diesjährigen Kampagne beigetragen haben, ein herzliches Dankeschön zu sagen. Unser ganz besonderer Dank gilt: Frau Ingrid Wiese, Frau Elise Rückert, Frau Hannelore und Herrn Eberhardt Simon, Herrn Klaus Zabel sowie Herrn Hans Schlutter, die sich uneigennützig zur Mitarbeit im gastronomischen Bereich bereit erklärt haben. Ebenso gilt ein Dankeschön Herrn Hans-Jürgen Benkel, der das Karnevaltreiben auf Video hielt.

Ganz besonders gefreut hat uns, daß die Bitte um Unterstützung des Kinderfaschings gefunden hat. Ohne die finanziellen Zuwendungen und Sachspenden von den Abgeordneten des Stadtparlaments, der Fam. Pinther, Fam. Linzner, Fam. Franke, wäre die Durchführung der Veranstaltung nicht möglich gewesen. Es ist uns ein Bedürfnis, den genannten Spendern herzlich zu danken.

Die älteren Bürger unserer Stadt wollen wir ebenfalls nicht vergessen. Sie, liebe Ratsmitglieder, laden wir für den 14.3.91, um 14.00 Uhr in das Klubhaus recht herzlich ein. Der Karneval wird gemeinsam mit der Videothek Berger aus Berga den Nachmittag für Sie mit kleinen Überraschungen gestalten.

Mitteilung für die Vereinsmitglieder!

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 6.3.91, um 19.00 Uhr im Klubhaus statt. Um eine reiche Teilnahme bittet der Vorstand.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Mitteilung des Sozialamtes zur Aufnahme und Bearbeitung der Anträge auf Sozialhilfe bzw. Pflegegelder

Die Aufnahme und Bearbeitung der Anträge auf Sozialhilfe bzw. Pflegegelder erfolgt im Kreissozialamt Greiz, Ernst-Thälmann-Str. 54.

#### Sprechzeiten des Kreissozialamtes

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

### Festlegung von Fördermitteln/Finanzierung des Wohnungsbaues 1991

Im Thüringer Innenministerium laufen derzeit die Vorbereitungen zur Aufstellung des Haushaltsplanes 1991, in dem die Mittel für die

#### Wohnungsbauförderung

enthalten sind.

Das heißt, zur Festlegung möglicher Förderungsprogramme, z.B. Heizungsumstellung, Wärmedämmung oder Modernisierung und Instandhaltung sowie Eigenheimneubauten, bitten wir Sie umgehend um Angaben Ihrer geplanten (oder auch voraussichtlich geplanten) Baumaßnahmen mit folgendem Inhalt schriftlich bei der Stadtverwaltung anzuzeigen:

Name, Anschrift

Beschreibung der Maßnahme (Heizung, Modernisierung, Instandsetzung, Eigenheimbau u.a.)

Baubeginn

Finanzierung: Eigenmittel, Kredit

Bausumme

Anzahl modernisierter Wohnungen

### Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Berga/Elster Korrektur

der Straßenreinigungssatzung der Stadt Berga/Elster  
licht in der Ausgabe Nr. 3/91, Seite 3 und 4.

Richtig muß es heißen: Seite 4 der Stadtzeitung

#### § 9

Oberirdische, der Entwässerung oder Brandbekämpfende Vorrichtungen auf der Straße müssen jederzeit Unrat oder den Wasserabfluß störenden Gegenständen von Schnee und Eis, freigehalten werden.

Danach beginnt der § 10.

#### § 10

Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§ 6) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Wege vor ihrem Grundstück (§ 7) in einer solchen Breite zu räumen, daß der Verkehr nicht mehr als unvermeidlich beeinträchtigt wird...

## Informationen aus dem Rat

### Planen, Bauen, Wohnen (6. Fortsetzung)

#### Zinshilfen für Eigenheimbauer

Alle Eigentümer eines selbstgenutzten Hauses oder einer selbstgenutzten Wohnung, deren monatliche Belastung und Tilgungen mehr als 20 % des Nettoeinkommens betragen, können Anträge auf Fördermittel in Form von Zinshilfen stellen.

Das ist unabhängig davon, ob sie ihr Eigenheim bereits haben. Das Nettoeinkommen errechnet sich als 60 % des Bruttoeinkommens und Kindergeld abzüglich Steuern und Sozialversicherung.



Antragsberechtigt sind auch Familien, deren Monatseinkommen nach Abzug der Zinsen und Tilgungen folgende verbleibende Beträge für den Lebensunterhalt unterschreiten:

Ein-Personen-Haushalt	800 DM
Zwei-Personen-Haushalt	1.100 DM
Drei-Personen-Haushalt	1.350 DM
für jede weitere Person zusätzlich:	200 DM

Die Zuschüsse werden auch für Darlehen gewährt, die nach dem 30. Juni 1990 aufgenommen werden und der Fertigstellung des Bauvorhabens dienen.

Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht; es stehen nur begrenzte Mittel zur Verfügung.

Anträge auf Zinsverbilligungen müssen von den Kreditnehmern bei der Gemeinde gestellt werden, die die Genehmigung für den Neubau bzw. die Modernisierung erteilt hat. Sie gibt auch nähere Auskünfte und entscheidet über die Zuwendungshöhe nach Maßgabe sozialer Kriterien und der Belastung aus Zinsen und Tilgungen.

Die Zinsverbilligung wird nur für den Zeitraum vom 1. Juli 1990 bis zum 31. Dezember 1990 gewährt. Für den Zeitraum danach wird derzeit geprüft, ob die Fortsetzung eines solchen Programms möglich ist.

Ab dem 1. Januar 1991 können Eigentümer, die ihr Eigenheim selbst bewohnen, Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz erhalten. Dadurch wird schon für vergleichsweise niedrige Einkommen sichergestellt, daß die Zins- und Tilgungsbelastung tragbar bleibt.

#### Abschließender Hinweis

Diese kurze Darstellung der neuen Bestimmungen für die Besteuerung und das Bausparen kann nur einen ersten Überblick geben. Nähere Auskünfte geben die zuständigen Finanzämter.

#### 2.7. Förderung von selbstnutzenden Eigentümern im sozialen Wohnungsbau

Um den Bau oder Erwerb eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung zu erleichtern, werden im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus staatliche Finanzierungshilfen gewährt. Die Ausgestaltung und Durchführung dieser Hilfen ist Sache der neugebildeten Länder, die - möglicherweise unterschiedliche - Förderbestimmungen erlassen werden. Die im Einzelfall maßgeblichen Fördermöglichkeiten müssen nach Festlegung durch die Länder bei den zuständigen Stellen der Gemeinde und Kreisverwaltung erfragt werden.

Auf die steuerliche Förderung und auf den Lastenzuschuß besteht ein Rechtsanspruch. Sie erhält deshalb jeder, der die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt. Demgegenüber kann im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus nur solange gefördert werden, wie Mittel vorhanden sind. Antragsteller können also nur dann berücksichtigt werden, wenn sie die Fördervoraussetzungen erfüllen und wenn die Bewilligungsstelle über genügend Fördermittel verfügt.

Sind diese nicht in ausreichendem Umfang vorhanden, um alle Antragsteller gleichzeitig bedienen zu können, so stellt das jeweilige Land Rangfolgen nach sozialer Dringlichkeit auf. Es ist zu erwarten, daß Familien mit mehreren Kindern vordringlich gefördert werden.

#### Wer wird gefördert?

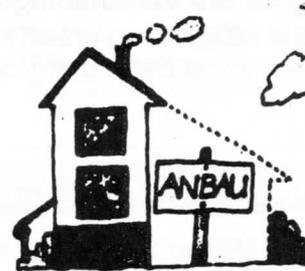
Die Vergabe der Fördermittel wird voraussichtlich nach ähnlichen Grundsätzen vor sich gehen, wie sie in den westdeutschen Bundesländern bisher üblich waren. Vor allem darf das Gesamteinkommen des Haushalts bestimmte Grenzen nicht überschreiten. Das Gesamteinkommen ist die Summe der Jahreseinkommen aller zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder. Ein Ausgleich mit Verlusten des Ehegatten ist nicht möglich. Das Jahreseinkommen wird für jedes einzelne Familienmitglied wie folgt berechnet:

Vom steuerpflichtigen Bruttoeinkommen (einschließlich Weihnachts- und Urlaubsgeld usw.) können abgesetzt werden:

- Arbeitnehmerpauschbetrag von 2.000 DM (gegebenenfalls höhere Werbungskosten oder bei Selbständigen Betriebsausgaben);
- Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten;
- von dem so ermittelten Jahreseinkommen sind 10 % abzuziehen, wenn der Familienangehörige Steuern entrichtet.

Insgesamt kann also das Bruttoeinkommen aller Haushaltsmitglieder merklich höher als die Einkommensgrenze für das Gesamteinkommen sein.

#### Was wird gefördert?



Die Mittel für die Wohnungsbauförderung dürfen nur für selbstbewohnte, neugeschaffene Wohnungen verwendet werden. Dazu zählen auch der Ausbau und die Erweiterung bestehender Gebäude. Die Neubauförderung umfaßt den Bau und den Erwerb von Eigenheimen, Kleinsiedlungen und Eigentumswohnungen. In Ausnahmefällen, z.B. bei

kinderreichen Familien und Schwerbehinderten, kann auch eine Förderung für den Erwerb familiengerechter Wohnungen aus dem Wohnungsbestand in Betracht kommen.

Um die Förderung überzogener Wohnansprüche zu vermeiden, wird Fördermittel nur erhalten können, wer mit seinem Haus oder seiner Wohnung bestimmte Flächengrenzen nicht überschreitet (sogenannte »zulässige« Wohnfläche).

#### Wie wird gefördert?

Gefördert wird über verbilligte Darlehen und zeitlich befristete Aufwandshilfen. Damit soll ein Teil der laufenden Aufwendungen (Zinsen, Tilgung und Bewirtschaftungskosten, d.h. kommunale Steuern und Gebühren, Instandhaltungskosten, Versicherungen usw.) gedeckt werden. Diese Aufwandshilfen, die entweder als Darlehen oder in Form nicht rückzahlungspflichtiger Zuschüsse gewährt werden, gehen im Laufe der Jahre in vorher festgelegten Stufen zurück. Die Aufwandshilfen werden pro Quadratmeter geförderter Wohnfläche gewährt. Die geförderte Wohnfläche ist niedriger als die zulässige Wohnfläche, die in der Regel eingehalten werden muß.

Die Förderung wird grundsätzlich in einer Höhe gewährt, die die Belastung für den Bauherrn tragbar macht. Dabei achtet die Förderbehörde darauf, daß die Gesamtkosten nicht überhöht sind. Bauen Sie also kostengünstig und flächensparend! Außerdem erwartet die Behörde auch, daß der Bauherr in einer bestimmten Mindesthöhe Eigenkapital (einschließlich Selbsthilfe) aufbringt. Bei der Anrechnung der Selbsthilfe als Eigenkapital werden die Behörden voraussichtlich relativ großzügig sein.

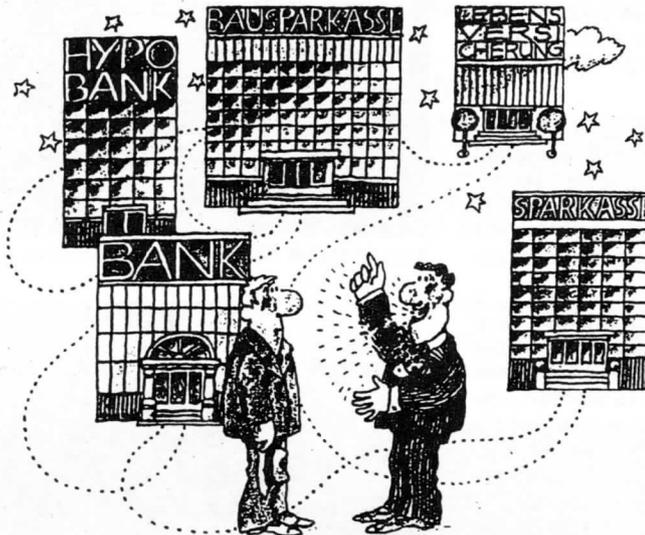
#### Zur Finanzierungsplanung

Lassen Sie sich sagen, mit welchen Belastungen bestimmte Kredite verbunden sind. Berücksichtigen Sie, daß Sie bei einem Bausparvertrag, der noch nicht zuteilungsfähig ist, gleichzeitig Sparleistungen für den Bausparvertrag leisten und die Zinsen für die Bauspar-Zwischenfinanzierung erbringen müssen. Der Vorteil eines späteren zinsstabilen und zinsgünstigen Bauspardarlehens wird durch eine hohe Belastung in den ersten Jahren nach Erwerb erkauft.

### Grundbuchgesicherte Darlehen und Bürgschaften

Soweit der Bau oder Kauf eines Hauses bzw. einer Wohnung über die Aufnahme von Darlehen finanziert werden soll, verlangen die Kreditinstitute in der Regel die Bestellung von Grundpachtrechten. Das Objekt wird durch Eintragung einer Hypothek oder Grundschuld in das Grundbuch in Höhe des Darlehens belastet.

Bezogen auf den Beleihungswert der Wohnung, der meist unter dem Kaufpreis oder den Herstellungskosten (einschließlich Grundstück) liegt, unterscheidet man zwischen erststellig und nachrangig gesicherten Darlehen. Erststellige Darlehen werden im allgemeinen bis zur Höhe von ca. 60 % des Beleihungswertes vergeben, nachrangige Darlehen bis zu 80 %.



Für nachrangige Darlehen fordern die Kreditinstitute oft eine zusätzliche Absicherung durch Bürgschaften. Bürgschaften sind auch notwendig, wenn im Zeitpunkt der Darlehensgewährung eine grundbuchliche Sicherung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist. Um den Bau oder Erwerb von Wohnungen auch da zu ermöglichen, wo Grundbücher noch nicht zur Verfügung stehen, hat die Bundesregierung allein für 1990 1 Mrd. DM für Bürgschaften zur Verfügung gestellt. Im Jahr 1991 wird der Bürgschaftsrahmen zunächst auf 5 Mrd. DM ausgeweitet. Mit diesen Bürgschaften kann in den neuen Bundesländern unter bestimmten Voraussetzungen auch der erststellige Bereich abgesichert werden.

Über Anträge auf Übernahme von Bürgschaften entscheidet die Wohnungsbaukreditanstalt Berlin, Bundesallee 210, 1000 Berlin 15.

### Belastungsberechnung

Die laufenden Aufwendungen für die Finanzierung und die Finanzierung und die Bewirtschaftungskosten (Heizkosten, kommunale Steuern und Gebühren, Instandhaltungskosten, Versicherung usw.) abzüglich der staatlichen Aufwendungshilfen und der steuerlichen Vergünstigungen sind dem verfügbaren Einkommen gegenüberzustellen.

Die Belastungen aus dem Erwerb eines Hauses müssen langfristig aus dem Einkommen zu tragen sein. Dabei muß das verbleibende Einkommen ausreichen, um den Lebensunterhalt der Familie zu sichern. Als Faustregel gilt: Die Belastung sollte ein Drittel des Nettoeinkommens nicht übersteigen.

Außerdem sollte nach Abzug der Belastung ein Resteinkommen für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehen, das deutlich höher als die Sozialhilfe ist. Diese beträgt z.B. für einen 4-Personen-Haushalt 1.180 DM.

### Einreichung von Bauanträgen

#### für die Errichtung, Veränderung oder Erneuerung einer Heizungsanlage

#### Was muß ich tun?

Die Unterlagen sind zweifach bei der Stadtverwaltung in Berga/Elster einzureichen.

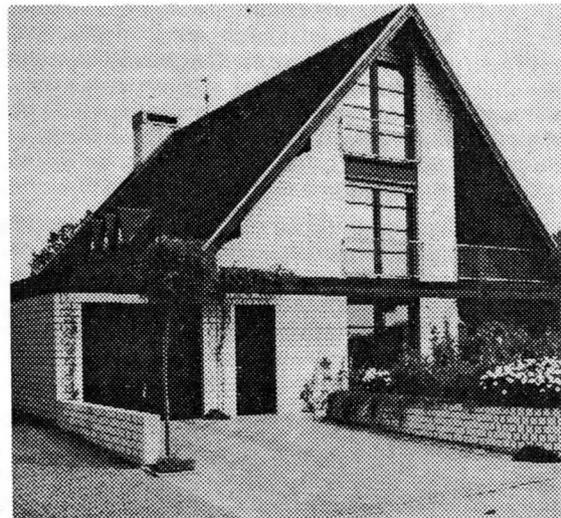
### Anlagen zum Bauantrag (zweifach einzureichen)

1. Flurkarte mit Standortangabe und Eigentumsnachweis soweit zutreffend, die Zustimmung des Haus- und Grundstückseigentümers.
2. Formblatt Baubeschreibung Feuerungsanlagen.
3. Formblatt Baubeschreibung von Anlagen zur Lagergefährdender Stoffe (nur bei Heizöllagerung).
4. Stellungnahme des Bezirksamtschornsteinfegermeisters.
5. Stellungnahme der Gewässeraufsicht (nur bei Lagerung, hierzu Anlage 1 und 3 jeweils einfach bei der Gewässeraufsicht, Hermann-Dreierstraße 1, Gera, 0-6500 einreichen)
6. Zeichnungen
  - Zeichnerische Darstellung der Aufstell- und Lage der angrenzenden Räume und Flächen im Grundriss
  - Angabe der Materialart und Konstruktionsdicke der Außenwände, Decken und Türen
  - Angaben zur Nutzung der Nachbarräume
  - Eintragung der Feuerstätte und Tankanlage unter der bau-, brandschutz- und sicherheitstechnischen Genehmigung

Der Bauantrag sowie die unter 2. und 3. genannten Anlagen sind in der Stadtverwaltung gegen eine Gebühr erhältlich.

Die nächste Ausgabe der Bergaer Zeitung erscheint am 15. März 1991  
Redaktionsschluß ist Freitag, 8.3.91  
bis 12.00 Uhr im Rathaus.

### Eigentümer müssen weiter bangen



Einige Eigenheimbauer, auch in Berga, müssen immer noch bangen, weil bisher in ungenügender Weise das Eigentum geklärt ist, da aufgrund der typischen Konstellation in der DDR mit der Trennung des Eigentums an Grund und Grundstück zwei verschiedene Eigentümer gegeben sein fand in der neuen Gesetzgebung der Bundesregierung ungenügende Berücksichtigung, wenn für diese Ansprüche früherer Eigentümer geltend gemacht werden.

Selbständiges Gebäudeeigentum konnte nach den Bestimmungen der DDR sowohl auf Volkseigene Abs. 4 ZGB) als auch auf genossenschaftlich gen. heißt privaten Grundstücken (§ 292 Abs. 3 ZGB) durch die Verleihung des Nutzungsrechtes an einem Grundstück oder die Zuweisung genossenschaftlicher Bodens durch eine sozialistische Genossenschaft rechtliche Grundlage dar, nach der Eigenheime auch auf Grundstücken gebaut wurden, die einem nicht selbst gehörten, konnte auch bei Wochenendhäusern und anderen Besitzungen, die auf Grund eines vertraglich vereinbarten Nutzungsrechtes errichtet wurden.

Damit wir die Grundsatzbestimmung von § 295 Abs. 1 ZGB («Das Eigentum am Grundstück umfaßt den Boden und die mit dem Boden festverbundenen Gebäude und Anlagen sowie die Anpflanzung»), die im Kern den Bestimmung vom § 94 BGB entspricht, mehr als ausgehöhlt. So konnten insbesondere auch die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften mehr oder weniger nach Gutdünken über die Bebauung von ihr lediglich zur Nutzung, sprich, für die landwirtschaftliche Produktion überlassenen Boden entscheiden, ohne daß die Eigentümer gefragt werden mußten.

Der Einigungsvertrag sieht unter Sachgebiet B: Bürgerliches Recht vor, daß vor dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages selbständig begründetes Eigentum an Gebäuden, Baulichkeiten, Anlagen, Anpflanzungen und Einrichtungen weiterhin als unabhängiges Eigentum fortbesteht, doch einer Auflösung der hieraus entstehenden Rechtstreitigkeiten enthält dieser Einigungsvertrag nicht.

Lediglich im Artikel 233 § 4 ist in einem juristischen Kauderwelsch bestimmt worden, daß sowohl die Grundstückseigentümer die Aufhebung oder Änderung des Nutzungsrechtes verlangen können. Dieses ist möglich, wenn das jeweilige Recht für Sie mit Nachteilen verbunden ist, die erheblich größer sind als der durch die Aufhebung oder Änderung bei der Gegenseite entstehende Schaden.

Hierfür ist nach dem Einigungsvertrag ein entsprechender Ausgleich zu leisten. Das heißt eigentlich nichts anderes, als daß der Gebäudeeigentümer zumindestens bei Eigenheimen verlangen kann, daß Eigentum am grundstücklichen Kauf zu erwerben. Diese Meinung gründet sich darauf, daß das Interesse des Gebäudeeigentümers normalerweise, das in der Tat so gemeint ist, muß die nachfolgende Gesetzgebung erst noch zeigen. Diese Regelung greift gravierend in das bürgerliche Recht ein, in dem die Privatautonomie dominierend ist. Bisher ist jedenfalls keine Behörde oder dergleichen bestimmt, die letztlich darüber entscheidet, noch gibt es staatlicherseits Richtlinien für die Bestimmungen des allemal strittigen Kaufpreises. Sowohl Grundstücks- als auch Gebäudeeigentümer müssen sich darauf einstellen, daß diese unbefriedigende Rechtslage noch einige Jahre andauern kann. Auch ist völlig offen, auf welcher Rechtsgrundlage der Grundeigentümer eine Entschädigung für die Nutzung seines Grundstückes durch den Gebäudeeigentümer verlangen kann.

Bei dieser ganzen Angelegenheit hilft es auch wenig, wenn die Stadtverordnetenversammlung bereits vor dem 1. Juli 1990 beschlossen hat, die Grundstücke an die Gebäudeeigentümer zu verkaufen. Soweit alte Ansprüche nicht geltend gemacht wurden, war dieses noch unproblematisch. Dort, wo alte Eigentümer ihre Rechtsansprüche angemeldet haben, ist der Ausgang des Verfahrens völlig offen.

Für alle ungeklärten Eigenheimgrundstücke besteht deshalb die Möglichkeit durch Negativbescheide vom Amt zur Regelung offener Vermögenfragen, die von der Stadtverwaltung beantragt sind, eine schnellstmögliche Entscheidung herbeizuführen.

Das Einzige, was durch den Einigungsvertrag bisher ausgeschlossen zu sein scheint, ist die Tatsache, daß der Gebäudeeigentümer nicht zur Räumung des Grundstückes verpflichtet werden kann. So bleibt nur zu hoffen, daß durch eine klare gesetzliche Regelung, die auch vom Bundesverfassungsgericht mitgetragen wird, hier im Interesse der Rechtssicherheit eine schnelle Klärung herbeigeführt wird.

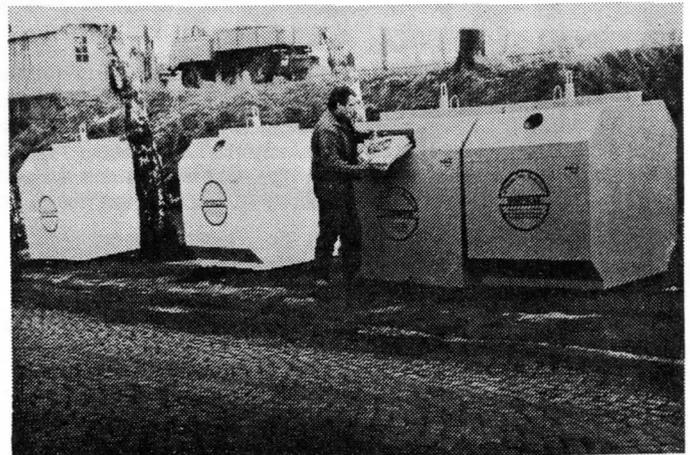
Lesen Sie bitte auch dazu den in der OTN am 9.2.91, Seite 5, veröffentlichten Beitrag, »Recht aktuell...«

### Neue Altstoffcontainer für Berga

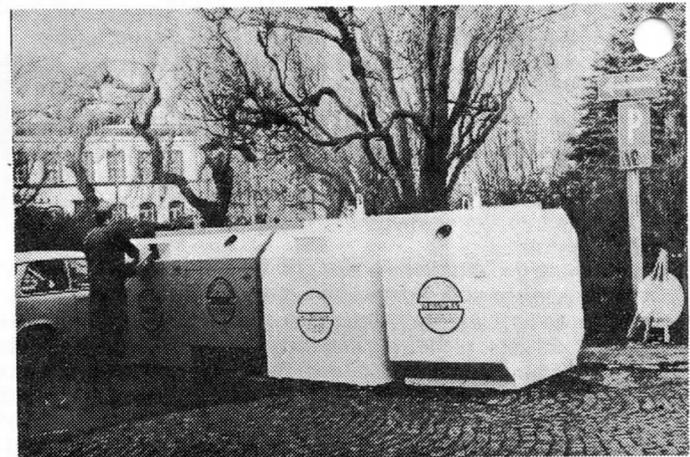
Nachdem wie in der OTN bereits nachzulesen war, auf Grund der Auseinandersetzung zwischen der Stadt Greiz und dem Landratsamt Greiz der Vertrag mit der Firma Börtner gelöst wurde, hat diese die bereits aufgestellten Altglascontainer wieder abgeholt. Aus diesem Grunde hat sich die Stadt Berga um eine neue Vertragsfirma bemüht, die im Stadtgebiet und in den Ortsteilen entsprechende Container aufstellt.

Das Ergebnis der Bemühungen führte zu dem Ergebnis, daß nunmehr eine Neufirma gefunden wurde und entsprechende Container für Altpapier, Altglas, Textilien und für Thermoplaste aufstellen wird.

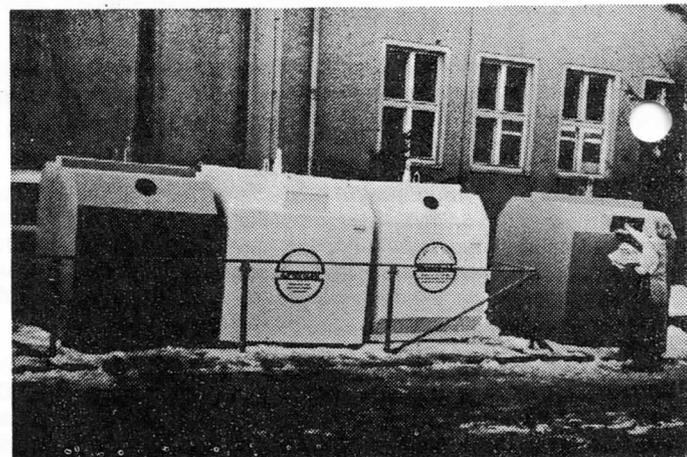
Davon werden im Stadtgebiet Berga vier Standorte für alle Containersorten ausgewiesen und in den Ortsteilen Markersdorf, Kleinkundorf, Albersdorf und Eule jeweils ein Container Altpapier und Altglas aufgestellt.



August-Bebel-Straße.



Platz des DSF.



An der Schule.

Der Vertrag mit der neuen Firma konnte bereits Mitte Februar abgeschlossen werden und die Aufstellung der Container durch die neue Vertragsfirma wurde bereits vergangener Woche angefangen.

Wir bedauern, daß der Streit zwischen der Stadt Greiz und dem Landratsamt Greiz auf dem Rücken der übrigen Gemeinden und Städte im Kreis Greiz ausgetragen wurde und diese letztendlich auch zu Lasten der Bergaer Einwohner ging.

Wir bitten Sie, die Behälter nicht zweckentfremdet zu nutzen.

## Laufende Miet- und Steuerabbuchungen

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, daß ab dem Monat Februar alle zur Zeit in Auftrag gegebenen Abbuchungsaufträge für

### Mieten und Steuern

ihre Wirksamkeit verlieren.

Bitte zahlen Sie die fälligen Beiträge ab dem Monat Februar auf folgendes Konto bei der Sparkasse Berga ein, Kontonummer 4532-34-90095, Bankleitzahl 830 545 32.

Ab Mai haben Sie dann die Möglichkeit, mit Ihrem Geldinstitut (Sparkasse oder Bank) einen Dauerauftrag zur regelmäßigen Überweisung der fälligen Zahlungen abzuschließen. Bei eventuell auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Jähring, Zimmer 15.

## Bezahlung Müllgebühren

Die zur Zeit bestehenden Abbuchungsaufträge für die jährliche Zahlung der Müllgebühren erlöschen mit dem 31.12.90. Die Zahlungsart für die Müllgebühren 1991 entnehmen Sie bitte dem Ihrem Haushalt zugegangenen Schreiben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Luci, Zimmer 13. Neue Kontonummer beachten!

## Auch an unserer Wartehalle wird »gewerkt«

Die Fa. Heyne schweißt die Sprossen zur Aufnahme einer Verglasung ein. Zu Beginn des Frühjahres soll die Wartehalle rundherum in Ordnung sein.



## Verschulden oder Überschulden

Wie bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 30.1.91 vom Bürgermeister Jonas dargestellt, sieht die Finanzsituation der Kommunen in den fünf neuen Bundesländern äußerst kritisch aus. Bei oberflächlicher Betrachtungsweise könnte man zu dem Ergebnis kommen, daß die Kommunen in den fünf neuen Bundesländern im Gegensatz zu den Kommunen der alten Bundesländer schuldenfrei sind. Diese Betrachtungsweise ist aber sehr einseitig und bedarf einer genaueren Analyse.

Die finanzielle Lage einer Gemeinde hängt von einer großen Anzahl einzelner Faktoren ab, die alle eng miteinander verflochten sind. Deshalb ist die Analyse des Haushaltsplanes einer Gemeinde mindestens ebenso schwierig wie die Bilanzanalyse eines großen Wirtschaftsunternehmens. Einzelne Faktoren, für sich allein betrachtet, können zu Fehlbeurteilungen führen. Wegen der ausgeprägten örtlichen Unterschiede in Struktur und Aufgabenerfüllung sind Selbstvergleiche mit etwa gleichgroßen Gemeinden äußerst problematisch. Aus diesem Grund sind auch nur für relativ wenige Finanzdaten Kennzahlen vorhanden. Es ist wichtig und schwierig zu gleich, die einzelnen finanziellen Faktoren zu einem komplexen Gesamtbild zusammenzuführen.

Auch der Blick auf nur ein Haushaltsjahr kann zu völlig falschen Schlüssen führen. So kann es ohne weiteres wichtig sein, daß eine Gemeinde sich für bestimmte Aufgaben in einem Haushaltsjahr stärker verschuldet, wenn die Gewißheit vorliegt, daß durch diese Investition in den Folgejahren entsprechende Einnahmen erwartet werden können.

Besonders wichtige Einzelfaktoren für die Beurteilung der finanziellen Lage einer Gemeinde sind:

- die Höhe der Verschuldung,
- der Stand der Aufgabenerfüllung,
- die vorhandenen Finanzreserven.

### Höhe der Verschuldung

Eine, wenn auch mit Vorsicht anzuwendende, wichtige Kennzahl ist die pro Kopf Verschuldung einer Gemeinde. Ist aber zu beachten, daß

- ein Vergleich nur mit Gemeinden einer ähnlichen Größe möglich ist,
- dem Stand der Aufgabenerfüllung eine entscheidende Bedeutung zukommt. Eine Gemeinde mit einem sehr hohen Grad der Aufgabenerfüllung kann letztendes mit 100% Schuldenstand je Einwohner viel schlechter dastehen als eine Gemeinde mit 1.400 DM pro Kopf Verschuldung und reichender Aufgabenerfüllung,
- sich eine Gemeinde mit regelmäßigen hohen Steuern wesentlich höher verschulden kann, als eine Gemeinde mit geringerer Steuerkraft,
- die Kondition bei der Kreditaufnahme die Höhe der Zinsen dieses bestimmen.

Kredite mit geringen Zinsen belasten den Verwaltungshaushalt weitaus geringer als Kredite mit hohen Zinsen. Dabei ist auch die Dauer der Zinsfestschreibung eine wichtige Frage. Wenn zu einem Zeitpunkt die Zinsen für einen großen Zeitraum stark erhöht werden, kann dies die Finanzwirtschaft der Gemeinde völlig auf den Kopf stellen. Genauso wichtig ist die Laufzeit der Kredite. Eine lange Laufzeit hat zwar weniger hohe Tilgungsausgaben im Vermögenshaushalt zur Folge, aber die über die gesamte Laufzeit hinweg im Verwaltungshaushalt aufzubringenden Gesamtzinsen erheblich. Nur sind Kredite, die aus besonderen Förderungsprogrammen vergeben werden, eine niedrige Zinsrate haben, und für die ersten Jahre der Kreditaufnahme zins- und tilgungsfrei sind, für die Gemeinde immer attraktiv.

### Stand der Aufgabenerfüllung

Dabei ist der Stand der Aufgabenerfüllung einer Kommune ein wichtiger Faktor bei der Beurteilung der Finanzlage unter Kreditaufnahme. Wenn eine Gemeinde ihre Pflichtaufgaben aus der Kommunalverfassung ergeben und wichtige Aufgaben nahezu vollständig hat, ist ein Schuldenstand, der weit über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegt, durchaus hinnehmbar. Bei einer mangelhaften Aufgabenerfüllung wäre dies schon ein bedenklicher Zustand. So muß man davon ausgehen, daß die Kommunen in den neuen Bundesländern generell erst im Anfangsstadium der Aufgabenerfüllung stehen.

So muß in diesen Kommunen auf der Grundlage einer Entwicklungsplanung über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren eine gezielte und systematische Erledigung angepackt werden.

### Vorhandene Finanzreserven

Dabei muß auch beachtet werden, über welche Finanzreserven eine Kommune verfügt. Hierbei sind nur finanzielle Reserven gemeint, sondern auch Eigentum an Grundstücken und Gebäuden. Sind hier Werte vorhanden, die ein wirtschaftliches Arbeiten (zumindestens Kostendeckung) zulassen, das schon eine sehr gute Ausgangsposition sein.

Da aber in den fünf neuen Bundesländern die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden und die Möglichkeit der Veräußerung in allen Bereichen völlig offen sind, oder nur durch Zustimmung der Treuhänder und der Aufsichtsbehörden veräußert werden können, existiert eine solche Finanzreserve bisher nur in geringem Maße.

### Schlußfolgerung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berga hat bei ihren bisherigen Beschlüssen sich immer davon vergewissert, daß diese Gesichtspunkte bei der Ausgabenpolitik berücksichtigt werden. So ist eine Ausgabe für die Erneuerung einer Straße nur dann sinnvoll, wenn diese entweder zur unmittelbaren Verbesserung der Infrastruktur (Verkehrswege) die benötigten Mittel von anderer Stelle zur Verfügung stellen werden.

Eine gezielte und sinnvolle Verschuldung der Kommune für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Ansiedlung von Gewerbe zielt dagegen darauf ab, in den Folgejahren die Anteile an der Einkommens- und Lohnsteuer sowie der Gewerbesteuer zu sichern bzw. zu erhöhen und so die Möglichkeit zu schaffen, Pflichtaufgaben der Kommune nach der Kommunalverfassung systematisch zu gewährleisten.

Dieses kann aber nur weiter verfolgt werden, wenn die Kommunen von der Bundesregierung und den Ländern mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet werden, um die laufenden Kosten zu decken.

Dieses ist bei der gegenwärtigen Finanzlage sehr in Frage gestellt. Zur Zeit ist lediglich gewährleistet, daß die Kommune auch im Monat März die laufenden Kosten der Verwaltung tragen kann, wenn nicht hier ein sehr enger Maßstab bei der Ausgabenpolitik angelegt wird.

Dabei ist der Finanzbedarf der Kommunen in den fünf neuen Bundesländern enorm hoch. Wenn man von den zur Zeit in Diskussion befindlichen 15 Mrd. DM an zusätzlichen Mitteln für die fünf neuen Bundesländern ausgeht, so bedeutet dies für Berga ein Betrag von ca. 350.000 DM. Beim Finanzbedarf von über 4 Mio. DM für die laufenden Aufgaben ist dieses gerade ein Monatsbetrag für eine Stadt wie Berga.

Wir hoffen, daß seitens der Verantwortlichen im Interesse aller Bürger der fünf neuen Bundesländer hier entsprechende Konsequenzen gezogen werden und der Aufbau der Wirtschaft auch in Berga weiter voran getrieben werden kann.

## Smog was nun?

### Informationen des Umweltamtes zur Thüringer Smog-Verordnung

Für den Rest des Winters hat die Landesregierung Thüringens die »Verordnung zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen bei austauscharmen Wetterlagen (Smog-Verordnung« verabschiedet. Folgende Schwerpunkte beinhaltet das Maßnahmenpaket:

1. Die zuständigen Umweltämter (z.Z. Bezirkshygieneinspektionen und Staatliche Umweltinspektionen in den ehemaligen Bezirksstädten) überwachen und bewerten unter Berücksichtigung der Wetterlage und -prognose die Immissionsbelastung im Hinblick auf das Auftreten hoher Schadstoffkonzentrationen (Schwefeldioxid) in der Luft. Diese kontinuierlichen Kontrollen konzentrieren sich auf sog. Smog-Gefährdungsgebiete, zu den auch die Städte Greiz, Elsterberg und Berga gehören. Sind bestimmte Voraussetzungen erfüllt, gibt das zuständige Umweltamt eine Smog-Situation unter Angabe der zutreffenden Stufe (Vorwarnung, Alarm) bekannt; gleiches gilt im umgekehrten Fall für das Ende einer Stufe. Bekanntgabe heißt: Information über Hörfunk, Fernsehen und andere geeignete Mittel.

2. Während der Vorwarnstufe beschränkt sich die Forderung nach Emissionsminderung auf Appelle an Kraftfahrer und Betreiber von Heizungsanlagen bzw. Einrichtungen, die Luftschadstoffe abgeben: Jedermann ist verpflichtet, ein Anwachsen von schädlichen Umwelteinwirkungen zu verhindern! Dieser Grundsatz behält natürlich erst recht für den Zeitraum von Alarmstufen Gültigkeit.

3. Konkrete Nutzungseinschränkungen und Verbote treten spätestens sechs Stunden nach Bekanntgabe der 1. Alarmstufe bzw. unmittelbar mit dem Auslösen der Alarmstufe 2 (höchste Smogstufe) in Kraft. Betroffen ist zum einen der Kraftfahrzeugverkehr, der in (von den Städten Greiz und Elsterberg) festzulegenden Sperrbezirken mit der Aufstellung entsprechender Verkehrszeichen (siehe Abb. rechts oben) untersagt ist.

Sobald die Stadtverwaltungen (im Zusammenwirken mit dem Verkehrsamt des Landratsamtes und der Polizeiinspektion Greiz) die Bereiche der Sperrbezirke festgelegt haben, werden diese bekanntgegeben. Vom Fahrverbot ausgenommen sind Fahrzeuge mit Elektromotor und solche mit geregelter Dreiwegkatalysator (Kennzeichnung mit G-KAT-Plakette). Auch Fahrten zu besonderen Zwecken werden zugelassen: Personenbeförderung im Linienverkehr, Werksverkehr, Kranken- und Arztwagen, Kfz für den Transport Behinderter, Einsatz- und Dienstfahrzeuge z.B. der Polizei, der Feuerwehr, der Post, der Hausmüllentsorgung, der Wasser- und Energiewirtschaft u.a.



**Verkehrsverbot bei Smog.** Es verbietet den Verkehr mit Kraftfahrzeugen in Sperrbezirken, die durch landesrechtliche Smog-Verordnungen festgelegt sind, soweit nicht Ausnahmenvorschriften bestehen.

Weitere Ausnahmen können die Stadtverwaltungen zulassen, wenn sie z.B., für die Versorgung der Bevölkerung dringend geboten sind.

Einschränkungen und Verbote gelten auch für Betriebs- und Heizungsanlagen unabhängig von ihrer Größenordnung. Denn: An der Smogluft sind ganz maßgeblich die kleineren und kleinen Emittenten, also Hausbrand, Gewerbebetriebe, öffentliche Gebäude u.ä. Kleinf Feuerungsanlagen beteiligt, so daß jedermann zu Überlegungen und Handlungen aufgefordert ist, Luftverunreinigungen auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken (z.B. durch Verzicht auf das Beheizen nicht ständig genutzter Räume).

Im einzelnen werden durch die zuständige Staatliche Umweltinspektion Gera in der Alarmstufe 1 Betriebsbeschränkungen, wie etwa Reduzierung der Emissionen auf 60 Prozent des Normalfalles, Vermeidung aller nicht zwingend für den Betriebsablauf erforderlichen Prozesse und Arbeiten, Absenkung der Raumtemperatur, Einsatz geeigneter Brennstoffe, in der Alarmstufe 2 sogar Betriebsverbote für Anlagen mit erheblichem Schadstoffausstoß sowie Kleinf Feuerungsanlagen für feste und flüssige Brennstoffe verfügt. Zur Aufrechterhaltung wichtiger Versorgungsträger (Krankenhäuser, Elektrizitäts- und Gaswerke, Bäckereibetriebe, Anlagen zur Warmwasserbereitung u.a.) gelten - wie auch für Wohngebäude - Ausnahmen. Das Amt für Umwelt beim Landratsamt ist per Smog-Verordnung mit der Kontrolle der Betriebsbeschränkungen und -verbote beauftragt. Selbstverständlich ist das Verbrennen jeglicher Art von Abfällen im Freien, im gewerblichen und im privaten Bereich bei Smogsituationen generell verboten.

Solange die oben erwähnten konkreten Festlegungen für einzelne Betriebe, Einrichtungen bzw. Heizungsanlagen noch fehlen, sind die Betriebe aufgerufen, sich an frühere sinnliche Maßnahmenpläne zu halten sowie die Bestimmungen der Thüringer Smog-Verordnung von den allgemeinen Grundsätzen her umzusetzen (z.B. einen Kurzzeitvorrat schadstoffarmer Brennstoffe - Schwefelgehalt kleiner als 1 Prozent - anzulegen).

4. Bürger, die gesundheitliche Störungen im Einwirkungsbereich einer Smogsituation befürchten oder erleiden, wird der umgehende Kontakt mit ihrem Hausarzt empfohlen. In Vorschuleinrichtungen und Schulen sollte der Freiluftaufenthalt der Kinder und Jugendlichen so weit wie möglich reduziert werden; gleiches gilt insbesondere auch für ältere Menschen.

## Der Schnee ist weg - Der Splitt ist geblieben!

Werte Haus- und Grundstückseigentümer!  
Werte Mieter, Pächter und einer sauberen Stadt verbundenen Bürger!  
Kommen Sie bitte Ihrer Pflicht zur Straßenreinigung nach und helfen Sie bei der Reinigung der Stadt. Kehren Sie den Streusplitt haufenweise zusammen. Ab Montag wird der Splitt im Stadtgebiet durch unsere Stadtarbeiter mit dem LKW abtransportiert.

Vielen Dank!

## Wir gratulieren

### Zum Geburtstag

am 17.2. Herrn Josef Mehrl  
 am 17.2. Frau Erika Dörfer  
 am 19.2. Frau Mathilde Weingarten  
 am 19.2. Frau Marie Gerold  
 am 20.2. Frau Helene Krügel  
 am 20.2. Frau Hanny Kramer  
 am 22.2. Frau Else Häber  
 am 23.2. Frau Berta Harlaß  
 am 26.2. Frau Maria Liewald  
 am 26.2. Frau Ilse Penkwitz  
 am 27.2. Frau Anna Müller  
 am 1.3. Frau Luise Päßler

zum 79. Geb.  
 zum 70. Geb.  
 zum 81. Geb.  
 zum 92. Geb.  
 zum 78. Geb.  
 zum 78. Geb.  
 zum 79. Geb.  
 zum 79. Geb.  
 zum 81. Geb.  
 zum 77. Geb.  
 zum 72. Geb.  
 zum 83. Geb.



Lagerfeuer im Schnee.

## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Freitag	1.3.1991	Dr. Brosig
Samstag	2.3.1991	Dr. Brosig
Sonntag	3.3.1991	Dr. Brosig
Montag	4.3.1991	Dr. Brosig
Dienstag	5.3.1991	Dr. Frenzel
Mittwoch	6.3.1991	Dr. Brosig
Donnerstag	7.3.1991	Dr. Brosig
Freitag	8.3.1991	Dr. Brosig
Samstag	9.3.1991	Dr. Brosig
Sonntag	10.3.1991	Dr. Brosig
Montag	11.3.1991	Dr. Frenzel
Dienstag	12.3.1991	Dr. Frenzel
Mittwoch	13.3.1991	Dr. Brosig
Donnerstag	14.3.1991	Dr. Brosig
Freitag	15.3.1991	Dr. Frenzel
Samstag	16.3.1991	Dr. Frenzel
Sonntag	17.3.1991	Dr. Frenzel
Montag	18.3.1991	Dr. Brosig

Praxis Dr. Frenzel: Bahnhofstraße 20, Tel. 796  
 Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig, Platz der DSF 1,  
 neue Telefon-Nr. 647  
 Privat: Puschkinstraße 20, Tel. 640

## Schulnachrichten

### Tolle Ferienerlebnisse

gab es für alle Kinder, die an den Veranstaltungen im Hort teilnahmen. Ideales Winterwetter lockte zum Schlittschuhfahren und zu interessanten Wanderungen, z.B. nach Markersdorf zur Kälberaufzuchtanlage.



Viele Freude herrschte bei der Puppenmodenschau.

Am Dienstag trafen sich viele Kinder zur Schnitzelje Backen von Knüppelkuchen am Lagerfeuer machte Riesel in den schönsten Garderoben. Selbst führten sie ihre pl vollen Kostüme zum Kinderfasching vor. Sportspiele, Baden und ein Hobbymittwoch brachten weitere Abwechslung.

Auch während der Schulzeit bieten wir im Hort interessante Freizeitgestaltung an, zu der wir alle Kinder der Klasse 1 herzlich einladen.

Nowacki

## Vereine und Verbände

### Die Senioren haben sich gefreut

Die Mitglieder des Seniorenclubs möchten sich auf diese recht herzlich für die Geschenke und den gemütlichen Tag im Klubhaus bedanken. Aus unserer Partnergemeinde erhielten wir Weihnachtsschallplatten, welche Bürgermeister, Herrn Jonas, zu unserer Weihnachtsfeier reichte. Ein Dankeschön auch an Frau Bender, die Vorsitzende des Seniorenvereins Aarbergen. Frau Bender gab uns Ratschläge für unsere weitere Arbeit und spendete eine für unsere Klubkasse. Bei der SPD möchten wir uns für diesen interessanten und gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Gebäck bedanken. Besonderen Dank auch an alle Abgeordnete, die uns zwei neue Kaffeemaschinen zur Verfügung gestellt haben.

Hiermit rufen wir alle Senioren der Stadt Berga auf, sich am kulturellen Leben der Rentner zu beteiligen. Wir freuen uns über jedes neue Mitglied in unserer Reihe.

### Die Musikanten spielen auf

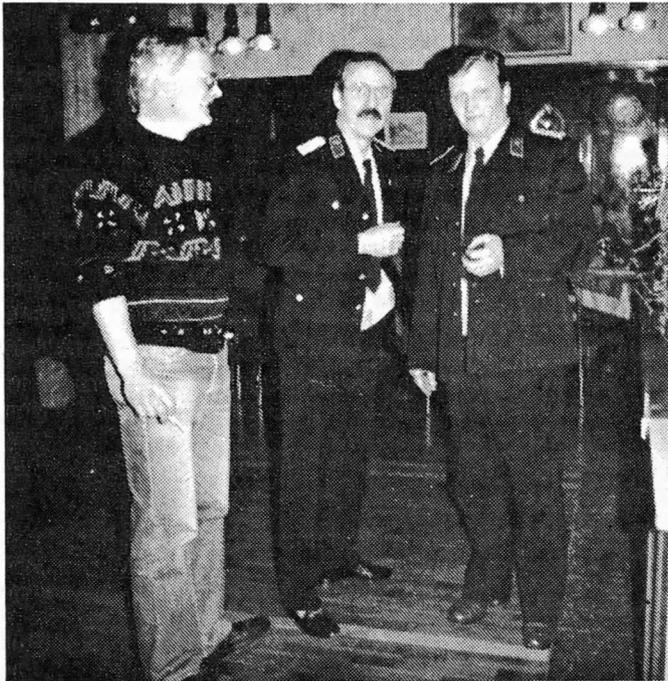


Seit ca. einem viertel Jahr treffen sich dienstags, 18.00 Uhr, in der Oberschule ehemalige und noch in der Ausbildung stehende Musikschüler. Offensichtlich macht das gemeinsame Musizieren sehr viel Freude. Zum vorweihnachtlichen Konzert, das übrigens im vergangenen Dezember zum 27. Mal durchgeführt wurde, erfreute die Bläser durch festliche Musik die Zuhörer. Eine gelungene Veranstaltung. Nun wenden wir uns an alle ehemaligen Bläser, doch mal dienstags reinzuhören. Vielleicht bekommt Ihr wieder Lust. Versucht's mal!

### Gründung des Feuerwehrvereins Berga e.V.

Am 18.3.1921 wurde in Berga der Bergaer Feuerwehrverein gegründet, der der bis dahin bestehenden Pflichtfeuerwehr den Status einer Freiwilligen Feuerwehr gab. Der Vorstand setzte sich damals aus den Kameraden Walter Dietzsch, dem Kassierer Haberanke und dem Schriftführer Otto Scheffel zusammen. Leider sind die Statuten des damaligen Vereins nicht mehr auffindbar. Dieser Verein bestand bis zum 31.3.1937 im Verband des damaligen Feuerwehrvereins des Landes Thüringen. Bestrebungen, den Verband nach dem 2. Weltkrieg wieder ins Leben zu rufen, blieben ohne Erfolg. So dauerte es über 50 Jahre, bis endlich auch in Thüringen wieder eine Gesamtvertretung aller Feuerwehren in Form eines neuen Thüringer Feuerwehrverbandes e.V. entstehen konnte. Die Gründungsversammlung des Feuerwehrvereins Berga e.V. fand am 19. Januar 1991 anlässlich der Jahreshauptversammlung der Wehr in der Gaststätte »Schöne Aussicht« statt. Als Gäste konnten wir begrüßen: Herr Meier vom Landratsamt Greiz, Frau Wittek vom Rat der Stadt Berga und was uns besonders freute - drei Kameraden der FFW Aarbergen, unserer Partnerstadt, mit ihren Gattinnen.

Nach Erläuterung und Diskussion wurde die neue Vereinssatzung einstimmig von den Kameraden angenommen. Die Aufgabe des Vereins soll in erster Linie sein: den Feuerwehrgedanken in unserer Stadt zu fördern, die Wahrnehmung der sozialen Belange unserer Kameraden, die Förderung der Jugendarbeit, eine Beratung im Brand- und Katastrophenschutzfragen sowie der allgemeinen Hilfeleistung, für den Brandschutzgedanken zu werben und interessierte Bürger für die Belange des Feuerwesens zu gewinnen und nicht zuletzt die Traditions- und Kameradschaftspflege in der Wehr zu fördern. In einer ordnungsgemäß durchgeführten geheimen Wahl wurde von den Kameraden folgender Vorstand für den Verein gewählt:



Als 1. Vorsitzender Kam. Wolfgang Hofmann (rechts), 2. Vorsitzender Kam. Horst Linzner (mitte), Schriftführer und Kassier Kam. Klaus Nowacki (links).

Die ersten Glückwünsche kamen von den Kameraden aus Aarbergen, verbunden mit einer Plastik des Schutzpatrones der Feuerwehr und einer Einladung nach Aarbergen, die dankend angenommen wurde. Somit besteht nach 54 Jahren in Berga wieder ein Feuerwehrverein. *Hofmann, Oberbrandmeister*

## Bund Naturschutz Thüringen

Die Mitglieder des Bundes Naturschutz Thüringen laden zum nächsten Treffen am 13.3. um 19.00 Uhr im Zimmer 32 der Schule Berga, alle bekannten und neuen Naturfreunde ein! Wir sind an vielen aktiven Bund-Mitgliedern jeden Alters interessiert und freuen uns über Hinweise und Anregungen. Sorgen wir gemeinsam dafür, daß das Wahrzeichen unserer Stadt uns noch lange Luft zum Atmen gibt...



## FSV Berga

### aktuelle Spielergebnisse

#### Siegen noch nicht verlernt

#### FSV II - Hainberger SV 4:2 (3:1)

Endlich besaß die in diesem Jahr noch sieglose II. Männermannschaft des FSV wieder Anlaß zum Jubel. Zumindest eine Halbzeit rollte im Punktspiel gegen den Hainberger SV der Ball recht ordentlich und es fielen Tore.

Auf schneebedecktem Boden überraschten die Bergaer die Gäste mit einem Blitzstart. Schnelle, raumgreifende und gefährliche Angriffe, vor allem über die beiden Außenstürmer Jung und Kulikowski vorgetragen, zermürbten die Greizer Abwehr recht schnell. Folgerichtig führten die Einheimischen bereits nach 20 Minuten mit 3:0. Das 1:0 besorgte Wuttig mit einem Kopfball, Treffer 2 und 3 für den FSV erzielte Jung mit sehenswerten Einzelleistungen. Allerdings verführte der klare Vorsprung die Bergaer zu einigen Nachlässigkeiten, die prompt durch die Gäste zum Anschlußtreffer kurz vor der Pause ausgenutzt wurden.

In der zweiten Halbzeit passierte nicht mehr viel. Offensichtlich hatten die Bergaer ihr Pulver bereits in der ersten Halbzeit verschossen. Andererseits blieben die Gäste zu harmlos, um den FSV an diesem Tag gefährden zu können. Die endgültige Entscheidung fiel eine Viertelstunde vor Schluß, als Kulikowski im Nachschuß zum 4:1 traf. Kurz vor Spielende verkürzten die tapfer kämpfenden Hainberger noch auf 2:4.

Mit diesem Sieg verfügen die Bergaer nun über 12:18 Punkte und 28:41 Tore und verbesserten sich auf den 10. Tabellenplatz. Aufstellung: Treffkorn: Ludwig, Hille, Neuhäuser, Lehmann, Schmidt (ab 70. Minute Krügel), Wolfrum, Strauß, Jung (ab 80. Minute Petrasch), Wuttig, Kulikowski.

#### Ergebnisse Nachwuchsbereich

#### Kinder gewannen Hallenturnier in Triebes

Ein Turniersieg durch die Kinder (AK 9/10) sowie ein 5. Platz der Knaben (AK 11/12) waren die Ausbeute der jüngsten Bergaer Fußballspieler im Rahmen ihrer Teilnahme an den traditionellen Triebeser Hallenturnieren bei zum Teil starker Gegnerschaft.

#### Knaben

Unsere Knaben gehörten in Triebes durchaus zu den spielerisch und kämpferisch stärksten Mannschaften. Besonders gefielen Sven Gläser auf ungewohnter Position im Tor und Daniel Russe, der alle Treffer für den FSV erzielte. Allerdings traten wie in den Punktspielen erneut gravierende Mängel in der Angriffsleistung auf. Solide und zuverlässige Abwehrarbeit findet keine Fortsetzung im Sturm. So stehen 6 Gegentreffern in 6 Spielen nur 2 geschossene Tore gegenüber.

Das ist einfach zu wenig. Letztlich war dies die entscheidende Ursache, daß mit 4:8 Punkten und 2:6 Toren unter 7 Mannschaften nur der 5. Platz belegt wurde.

Für den FSV spielten: Sven Gläser, Marcel Fülle, Rico Lenk, Daniel Russe, Armin Marx, Sven Büttner, Torsten Grimm.

#### Ergebnisse:

FSV - Niederpöllnitz	0:1
FSV - Elsterberg	1:0
FSV - Triebes	1:0
FSV - Schleiz II	0:1
FSV - Schleiz I	0:3
FSV - Tanna	0:1

Turniersieger wurde Schleiz I vor Niederpöllnitz.

#### Kinder

Erfolgreicher spielten dagegen die Kinder. Mit 8:0 Toren, also ohne Gegentor, und 6:2 Punkten belegten sie überlegen den ersten Platz. Entscheidenden Anteil daran hatte Rico Lenk, der mit 4 Treffern die meisten Tore erzielte. Jeweils 2 x trafen Daniel Russe und Stefan Kopczyk.

Für den FSV spielten: David Siegel, Tino Fröhlich, Daniel Russe, Stefan Kopczyk, Rico Lenk, Martin Meyer.

#### Ergebnisse:

FSV - Schleiz	3:0
FSV - Niederpöllnitz	2:0
FSV - M.-bernsdorf	0:0
FSV - Tanna	3:0
FSV - Triebes	0:0

#### Gesamtmitgliederversammlung

Der Vorstand des FSV beruft gemäß § 7 Abs. 3 der Vereinssatzung für Freitag, 15.3., um 19.00 Uhr, in die Stadthalle die Gesamtmitgliederversammlung ein. Alle Mitglieder des FSV sind dazu recht herzlich eingeladen.

#### Vorstand

### Sonstige Mitteilungen

#### Ein Clodraer meldet sich zu Wort



Zunächst mein Kompliment den Initiatoren der Bergaer Zeitung. Gefreut habe ich mich auch, daß nicht nur Stadtnachrichten publiziert werden. So möchte ich heute die Gelegenheit wahrnehmen, eine reizvolle Dorfansicht zu zeigen. Sie sehen das Gutshaus, auch Herrenhaus genannt, des Rittergutes. Fast ein wenig verträumt möchte man glauben.

Daß es die Clodraer nicht so sehen, zeigen viele Bürgerinitiativen und Vorhaben, die zum Teil verwirklicht und ganz hestimmt in diesem Jahr in Angriff genommen werden. Aber dazu konkret im nächsten Heft.

## Die Broschüre für den ersten Schri



„Mach' aus Dir, was in Dir steckt.“ heißt eine Broschüre des Bundesministeriums für Bildung Wissenschaft. Sie informiert über die Möglichkeiten von Weiterbildung und gibt praktische z. B. zur Auswahl des richtigen Kurses.

Interessenten können die Broschüre kostenlos stellen. Anruf (zum Ortstarif) genügt: **Telefon 0130- 63 30.** Oder **Postkarte an: Bundesmir für Bildung und Wissenschaft, Aktion Weiterbildung, Postfach 20 01 08, 5300 Bonn 2.**

## Das Rote Kreuz Ein Plus in unserer Welt!

#### Impressum

#### „Bergaer Zeitung“

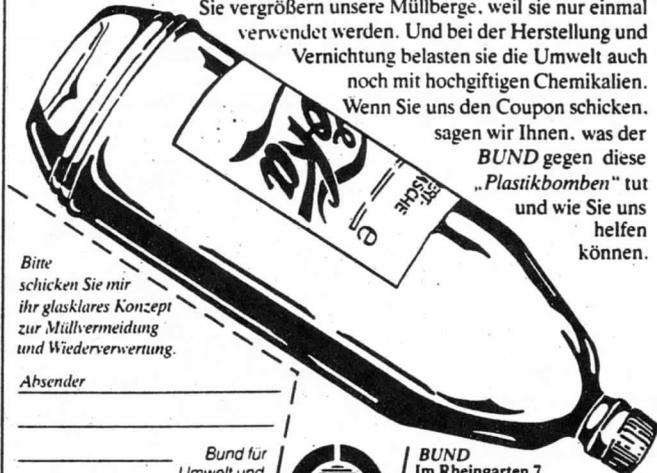
Amtsblatt für Berga an der Elster und Umg  
Die Bergaer Zeitung erscheint 14-tägig jeweils fre

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, Peter-Her Postfach 223, W-8550 Forchheim, Telefon 09191/16
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Berga/Elster, Klaus-Werner Jonas, O-6602 Berga/Elster;
- Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeige  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten  
Geschäftsführer Peter Menne
- Die Bergaer Zeitung wird kostenlos an alle erreichb  
halte der Stadt Berga/Elster verteilt.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen g  
allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. g  
genpreislste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge h  
oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages fi  
exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüch  
dere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschl

# Plastikbombe

Wegwerfflaschen aus Plastik sind wahre „Umweltbomben“. Sie vergrößern unsere Müllberge, weil sie nur einmal verwendet werden. Und bei der Herstellung und Vernichtung belasten sie die Umwelt auch noch mit hochgiftigen Chemikalien. Wenn Sie uns den Coupon schicken, sagen wir Ihnen, was der BUND gegen diese „Plastikbomben“ tut und wie Sie uns helfen können.



Bitte schicken Sie mir ihr glasklares Konzept zur Müllvermeidung und Wiederverwertung.

Absender

\_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.



BUND  
 Im Rheingarten 7  
 5300 Bonn 3  
**BUND**

## WERBUNG BRINGT ERFOLG!

### Münchener Dienstleistungsunternehmen

bietet jetzt auch im Raum Berga zuverlässigen Menschen die Möglichkeit, **nebenberuflich, später hauptberuflich**, ohne Außendienst tätig zu werden.

Interessenten melden sich persönlich bei

### Dietmar Bunk

O-6602 Berga, Poststr. 15, ☎ 517



VERLAG + DRUCK  
**LINUS WITTICH KG**

8550 Forchheim, Peter-Henlein-Str. 1

Ihr Anzeigenfachberater

### Herr Dietmar Winter

steht Ihnen gerne für Ihre Werbefragen zur Verfügung.

Sie erreichen Herrn Winter in unserer Geschäftsstelle Kahla unter

Telefon: Kahla 9468  
 Telefax: Kahla 301  
 Telex: 588671



## Danken auch Sie

mit einer Anzeige im Mitteilungsblatt!

Wir danken allen, die mit ihrer Liebe, Blumen und Geschenken dazu beigetragen haben, daß uns unsere

## SILBERHOCHZEIT

in guter Erinnerung bleibt.

WOLFGANG BACH und FRAU EDITH

Berga, im Januar 1991

## PRAXISERÖFFNUNG

MR Dr. med. E. Frenzel

Allgemeinarzt  
 O-6602 Berga/Elster  
 Bahnhofstr. 20, ☎ 796

### Sprechzeiten

Montag	8.00 - 12.00	15.00 - 18.00
Dienstag	8.00 - 10.00	15.00 - 18.00
Mittwoch	8.00 - 12.00	
Donnerstag	8.00 - 12.00	
Freitag	8.00 - 12.00	15.00 - 18.00

### Sprechzeiten in Waltersdorf

Dienstag	10.00 - 12.00	
Donnerstag		15.00 - 17.00

## Südfruchtunternehmen sucht

**kleines Ladengeschäft**  
 oder **ausbaufähige Räumlichkeiten**  
 in möglichst zentraler Lage von Berga.

## Fa. Heiner Roffel

Klement-Gottwald-Straße 4  
 6600 Greiz  
 ☎ 41834

Ab 01.03.91 Eröffnung einer

## Damenmaßschneiderei

Schnell und meisterhaft werden bearbeitet:

- Neuanfertigungen nach Maß
- Änderungen und Reparaturen von Kleidern, Röcken, Blusen und Hosen

Annahme vorübergehend in der Elsterstr. 22

Di und Fr 9.00 Uhr - 13.00 Uhr  
 Mi 9.00 Uhr - 18.00 Uhr

## SABINE HALLBAUER

Damenmaßschneidermeister